



Anforderungen an den Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren – bei Verfahren mit Nutzung der Software AI Bietercockpit

HINWEIS GEMÄß § 11 ABS. 3 VGV, § 11A ABS. 3 EU VOB/A, § 11 ABS. 3 VOB/A UND § 7 ABS. 4 UVGO

1. DIE IN EINEM VERGABEVERFAHREN VERWENDETEN ELEKTRONISCHEN MITTEL

Das in einem Vergabeverfahren grundsätzlich zum Einsatz kommende elektronische Mittel ist die Software AI Bietercockpit, eine kostenlose Anwendung der Administration Intelligence AG. Dieses Bieterwerkzeug kann über die Vergabeplattform evergabe.de (<https://www.evergabe.de>) heruntergeladen und installiert werden. Darüber hinaus können weitere Anwendungen zum Einsatz kommen (in erster Linie Textverarbeitungsprogramme, Tabellenkalkulationsprogramme, PDF-Reader, Programme zum Verarbeiten von GAEB-Dateien), die im Einzelfall durch den Auftraggeber benannt werden. Durch die Anwendung AI-Bietercockpit wird eine lokale Verschlüsselung der Angebote sichergestellt. Zudem können elektronische Teilnahmeanträge, Angebote und Interessenbestätigungen elektronisch signiert werden.

Sofern der jeweilige Auftraggeber die Einreichung einer einheitlichen Elektronischen Eigenerklärung (gemäß der Durchführungsverordnung [EU] 2016/7 der Kommission vom 5. Januar 2016 zur Einführung des Standardformulars für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung) verlangt bzw. ermöglicht, kommt hierfür zusätzlich das über <https://eee.evergabe-online.de> bereitgestellte Formular zum Einsatz. Dieses wird nicht von evergabe.de oder der Administration Intelligence AG bereitgestellt.

2. DIE TECHNISCHEN PARAMETER ZUR EINREICHUNG VON TEILNAHMEANTRÄGEN, ANGEBOTEN UND INTERESSENBESTÄTIGUNGEN MITHILFE ELEKTRONISCHER MITTEL

Zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen mithilfe elektronischer Mittel werden ein kostenfreies evergabe.de-Konto sowie die Software AI Bietercockpit benötigt. Beim AI Bietercockpit handelt es sich um eine Einzelplatzlösung zur Bearbeitung von Vergabeunterlagen und zur Abgabe von digitalen Angeboten, welches auch die Möglichkeit zur Verschlüsselung des Angebots bietet.



Zugangsdaten für das AI Bietercockpit erhalten Teilnehmer an Vergabeverfahren, wenn sie ein evergabe.de-Konto erstellt haben und eine Vergabeunterlage herunterladen, die sie ausschließlich mit der Software AI Bietercockpit bearbeiten können. Gegebenenfalls wird eine elektronische Signatur benötigt, sofern dies vom Auftraggeber in der Ausschreibung verlangt wird.

Für die Nutzung der Anwendung „AI Bietercockpit“ ist die vorherige Installation des ebenfalls kostenfreien „AI Weblauncher“ erforderlich. Dieser ist grundsätzlich für den Start von Client-Anwendungen der Administration Intelligence AG notwendig. Der AI Weblauncher kann unter allen aktuellen Desktop-Versionen von Windows und MacOS installiert werden und steht zum kostenfreien Download auf www.evergabe.de bereit.

3. VERWENDETE VERSCHLÜSSELUNGS- UND ZEITERFASSUNGSVERFAHREN

Die elektronischen Teilnahmeanträge, Angebote und Interessensbestätigungen werden mit Hilfe des AI Bietercockpit auf dem Rechner des Bieters lokal zusammengestellt, automatisch mit entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den Informationen zur verwendeten Signatur versehen und zu einem zertifizierten Angebotsserver übertragen. Hier wird eine verschlüsselte und zeitschloss-gesteuerte Aufbewahrung der eingereichten Angebote und Teilnahmeanträge, die nicht vor Ablauf der jeweiligen Frist vom Auftraggeber oder Dritten eingesehen werden können, sichergestellt.

Mit Ablauf der entsprechenden Frist werden die elektronischen Teilnahmeanträge, Angebote und Interessensbestätigungen vom Angebotsserver abgeholt und mit den korrespondierenden Schlüsseln des Auftraggebers zusammengebracht, so dass die elektronischen Teilnahmeanträge, Angebote und Interessensbestätigungen entschlüsselt und zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden können.

Für die elektronische Angebotsabgabe sind technisch unterschiedliche Signaturniveaus möglich. Die zugelassene Form der Angebotsabgabe bzw. das jeweils erforderliche Signaturniveau (qualifizierte elektronische Signatur, fortgeschrittene elektronische Signatur, Textform nach § 126b BGB) ist der jeweiligen Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen zu entnehmen.